

Die Sustainability-Linked Bond Principles 2020

Freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Sustainability-Linked Bonds

Juni 2020

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der [Sustainability Linked Bond Principles](#), die auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.

EINLEITUNG

Sustainability-Linked Bonds („SLBs“) zielen darauf ab, die Schlüsselrolle der Fremdkapitalmärkte bei der Finanzierung und Förderung von Unternehmen, die (aus ökologischer, sozialer und Geschäftsführungsperspektive, „ESG“) zur Nachhaltigkeit beitragen, weiterzuentwickeln. Durch die Schaffung eines Rahmens in Form von Richtlinien zu Strukturierungsmerkmalen der Emission, der Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung des Unternehmens, fördern die Sustainability-Linked Bond Principles („SLBP“) die Integrität im Markt für nachhaltige Finanzierungen sowie dessen Wachstum. Die SLBP sind zur Nutzung durch die Marktteilnehmer vorgesehen und sollen die Bereitstellung von Informationen fördern, welche wiederum zu höherer Kapitalallokation und nachhaltigeren Unternehmensentwicklungen beitragen soll. Die SLBP können auf jedes Fremdkapitalinstrument und von jeder Emittentengruppe angewendet werden.

Emissionen im Rahmen der SLBP sollen eine Anlagemöglichkeit mit transparenten Nachhaltigkeitskriterien bieten. Dabei enthalten SLBs Anreize für eine positive Nachhaltigkeitsentwicklung des Emittenten. Die Entwicklung wird mittels vorab festgelegter, materieller, ehrgeiziger und quantitativer Kennzahlen („Key Performance Indicators“, „KPIs“) und Nachhaltigkeitsziele („Sustainability Performance Targets“, „SPTs“) ermittelt. Die Ziele werden extern verifiziert und während der Laufzeit des SLB regelmäßig (extern) überprüft.

Naturgemäß sind die SLBP auf Zusammenarbeit basierende und auf Beratung angewiesene Richtlinien. Sie sind auf das Engagement der [Mitglieder und Beobachter](#) der Green Bond Principles und Social Bond Principles (zusammen die „Principles“) sowie der breiteren Stakeholder-Gemeinschaft angewiesen. Die Principles werden vom [Exekutivkomitee \(Executive Committee\)](#) koordiniert. Die SLBP werden von Zeit zu Zeit aktualisiert, um der Entwicklung und dem Wachstum des globalen Marktes für Sustainability-Linked Bonds Rechnung zu tragen.

DEFINITION SUSTAINABILITY-LINKED BONDS

Sustainability-Linked Bonds ("SLBs") sind Anleihen¹, bei denen finanzielle und/oder strukturelle Merkmale durch das Erreichen oder Nicht-Erreichen vordefinierter Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele variieren können. Dadurch verpflichten sich die Emittenten explizit (auch in der Anleihedokumentation) zu zukünftigen Verbesserungen der Nachhaltigkeitskriterien innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens. SLBs sind somit zukunftsgerichtete und leistungsorientierte Finanzinstrumente.

Die Nachhaltigkeitsentwicklung wird (i) anhand von vordefinierten Kennzahlen (KPIs) gemessen und (ii) anhand von Nachhaltigkeitszielen (SPTs) bewertet.

Die Emissionserlöse der SLBs sind nicht zweckgebunden und stehen für die allgemeine Unternehmensfinanzierung zur Verfügung. Unabhängig davon können sich Emittenten in ausgewählten Fällen dafür entscheiden, den GBP/SBP-Ansatz mit dem SLBP zu kombinieren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass SLBs nicht mit Sustainability Bonds (d.h. Anleihen mit Schwerpunkt auf Mittelverwendung (Use of Proceeds) wie sie gerade in den Sustainability Bond Guidelines definiert sind) zu verwechseln sind.

SUSTAINABILITY LINKED BOND PRINCIPLES

Die Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) sind freiwillige Prozessleitlinien. Sie beschreiben wie die Nachhaltigkeitsentwicklung des Emittenten in die Finanzinstrumente einzubeziehen sind. Die SLBP schaffen somit Transparenz über die Vorgehensweise bei der Emission von SLB und unterstützen so die Integrität und die Entwicklung des SLB-Marktes.

Die SLBP sind für eine breite Nutzung durch den Markt bestimmt: Sie bieten den Emittenten eine Anleitung zu den Schlüsselkomponenten, die bei der Emission eines glaubwürdigen und ehrgeizigen SLB herangezogen werden; sie helfen den Anlegern bei der Bewertung ihrer Investments, indem die Berichterstattung der Emittenten über ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die Verfügbarkeit von Informationen gefördert wird; und sie unterstützen die Konsortialbanken, indem der Markt zu den erwarteten Ansätzen für die Strukturierung und Offenlegung bewegt wird und somit glaubwürdige Transaktionen erleichtert werden.

In den SLBP wird ein klarer Prozess und die Verpflichtungen zu Transparenz für Emittenten empfohlen. Diese können die Investoren, (Konsortial-)banken, Makler und andere Interessenten nutzen, um die finanziellen und/oder strukturellen Merkmale eines bestimmten SLB zu verstehen. Die empfohlene und notwendige Transparenz, Genauigkeit und Integrität der vom Emittenten veröffentlichten Informationen wird in den SLBP explizit hervorgehoben.

Die SLBP haben fünf Kernkomponenten:

¹ Anleihe steht in diesem Dokument stellvertretend für sämtliche Finanzinstrumente die für eine Anwendung der SLBP in Frage kommen.

1. Auswahl von Key Performance Indicators (KPIs)
2. Festlegung von Nachhaltigkeitsleistungszielen (SPTs)
3. Anleihe Merkmale
4. Berichterstattung
5. Verifizierung

Die SLBP empfehlen den Emittenten, die Gründe für die Auswahl ihrer KPI(s) (d.h. Relevanz, Wesentlichkeit) und die Motivation für die SPT(s) (d.h. Anspruchsniveau, Übereinstimmung mit der Gesamtstrategieplanung und dem Benchmarking-Ansatz) offenzulegen. Darüber hinaus müssen die auslösenden Ereignisse und die dadurch potenziell ausgelösten Änderung der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe kommuniziert werden. Ebenso sollten die Emittenten Regelungen über das laufende Reporting und die unabhängige Verifizierung sowie eine Einordnung der SLBP in die eigene Unternehmensstrategie öffentlich kommunizieren.

Klarstellend findet sich in Anhang II eine nicht abschließende Checkliste empfohlener oder notwendiger Offenlegungen vor und nach der Emission.

1 Auswahl der KPIs

Die Glaubwürdigkeit des SLB-Marktes wird von der Auswahl des/der KPI(s) abhängen. Für den Erfolg dieses Instruments ist es wichtig, dass es nicht zu einer breiteren Anwendung von ungläubwürdigen KPIs kommt. Die Nachhaltigkeitsentwicklung des Emittenten wird anhand von externen oder internen Nachhaltigkeits-KPIs gemessen.

In erster Linie sollten KPIs ausgewählt werden, die wesentlich für die Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie des Emittenten sind. Die KPI sollten relevante ökologische, soziale und/oder Governance-Herausforderungen des Industriesektors ansprechen sowie der Kontrolle des Managements unterliegen.

Die KPIs sollten folgende Kriterien erfüllen:

- relevant, von zentraler Bedeutung und wesentlich für das Gesamtgeschäft und von hoher strategischer Bedeutung für die laufenden und/oder künftigen Geschäfte des Emittenten;
- messbar oder quantifizierbar auf Basis einer verlässlichen Methode;
- extern verifizierbar; und
- vergleichbar, idealerweise sollte unter Verwendung externer Referenzen oder Definitionen ein Benchmarking zur Beurteilung des Anspruchsniveaus des SPT möglich sein.

Die Emittenten werden dazu ermutigt KPI(s) auszuwählen, die sie bereits in ihren früheren Geschäftsberichten, Nachhaltigkeitsberichten oder anderen nichtfinanziellen Berichterstattungen aufgenommen haben. Dies ermöglicht den Investoren die Bewertung der

historischen Leistung der ausgewählten KPI(s). Falls die KPIs zuvor nicht offengelegt wurden, wird empfohlen, dass die Emittenten historische, extern verifizierte KPI-Werte über mindestens 3 Jahre vorlegen.

Vorsicht ist geboten, da sich der technologische Fortschritt und das regulatorische Umfeld im Laufe der Zeit verändern².

Es wird Emittenten empfohlen den Investoren klar zu kommunizieren, aus welchem Grund und nach welchem Verfahren die KPI(s) ausgewählt wurden sowie diese bezüglich der Nachhaltigkeitsstrategie einzuordnen.

Eine aussagekräftige Definition der KPIs und deren Anwendungsbereich bzw. Umfang (z.B. der Prozentsatz der Gesamtemissionen auf die das Ziel anwendbar ist) sollte bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollte die Berechnungsmethodik (z.B. eindeutige Definition des Nenners von intensitätsbasierten KPIs, Definition einer Referenzkurve inkl. Vergleich mit einem wissenschaftlichen oder einem Industriestandard) erläutert werden.

2 Festlegung von Nachhaltigkeitsleistungszielen (SPTs)

Die Festlegung eines oder mehrerer SPT(s) pro KPI ist für die Strukturierung von SLBs von zentraler Bedeutung. Dadurch zeigt der Emittent welches Anspruchsniveau er als realistisch erachtet und bereit ist, sich darauf zu verpflichten.

SPTs müssen nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt werden. Der Emittent sollte strategische Informationen offenlegen, welche das Erreichen der SPTs entscheidend beeinflussen können.

Die SPTs sollten ambitioniert sein, d.h.:

- eine wesentliche Verbesserung der jeweiligen KPIs darstellen und über einen "Business as Usual"-Ansatz hinausgehen;
- nach Möglichkeit mit einer Benchmark oder einer externen Referenz verglichen werden;
- mit der allgemeinen strategischen Nachhaltigkeits-/ESG-Strategie des Emittenten übereinstimmen; und

² Der Verweis auf oder die Inspiration durch regulatorische Standards oder Taxonomien bei der Auswahl relevanter KPIs, wie z.B.: die EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten oder der China-Katalog, kann sich als nützlich und relevant erweisen. Ebenso kann sich der Verweis auf Ziele und Vorgaben in internationalen Abkommen wie dem Pariser Abkommen (national festgelegte Beiträge der Länder und das Ziel eines Temperaturanstiegs von 1,5°C oder 2°C) oder der Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Ziele für nachhaltige Entwicklung) als nützlich und relevant erweisen.

Die Emittenten sollten auch die bestehenden und laufenden Arbeiten zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitskennzahlen nach den Green Bond Principles (GBP) zur Kenntnis nehmen, die bei der Ermittlung relevanter KPIs und Berechnungsmethoden helfen können. Hinweise auf öffentliche oder private Multi-Stakeholder-Initiativen können sich ebenfalls als nützlich erweisen, Beispiele werden unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/>.

- auf einer vordefinierten Zeitachse festgelegt werden, die vor (oder gleichzeitig mit) der Emission der Anleihe veröffentlicht wird.

Die Zielfestlegung sollte auf einer Kombination der folgenden Ansätze basieren:

- die eigene Leistung des Emittenten im Zeitverlauf; mindestens drei Jahre Historie und idealerweise eine Projektion für die künftige Entwicklung der ausgewählten KPIs
- Peer Group Vergleich; Einordnung des SPT im Vergleich zu seinen Wettbewerbern, sofern verfügbar und vergleichbar (durchschnittliche Performance, Best-in-Class-Performance) oder zu aktuellen Industrie- oder Sektorstandards, und/oder
- Wissenschaftsbasiert; systematische Bezugnahme auf wissenschaftsbasierte Szenarien oder absolute Niveaus (z.B. CO₂-Ausstoß) oder auf öffentliche Zielvorgaben oder Vereinbarungen (Pariser Abkommen zum Klimawandel und Netto-Null-Ziele, Ziele für nachhaltige Entwicklung usw.) oder auf anerkannte führende Technologien oder andere Quellen um relevante Ziele für Umwelt- und Sozialthemen zu bestimmen.

Die Veröffentlichungen von Zielvorgaben sollten folgende Themen klar adressieren:

- den Zeitrahmen für die Zielerreichung, einschließlich des/der Beobachtungsdatums/-zeiträume, des/der auslösenden Ereignisse(s) und der Häufigkeit der SPT-Messungen;
- gegebenenfalls die verifizierte Referenzkurve oder den verifizierten Referenzpunkt, die/der für die Verbesserung der KPIs ausgewählt wurde, sowie die Begründung für deren Verwendung (einschließlich Datum/Zeitraum);
- in welchen Situationen (falls überhaupt) Neuberechnungen oder Pro-Forma-Anpassungen der Referenzkurven erfolgen;
- unter Berücksichtigung von Wettbewerbs- und Vertraulichkeitserwägungen sollten Informationen zur Verfügung gestellt werden, wie die Emittenten beabsichtigen solche SPTs zu erreichen, z.B. durch Beschreibung ihrer ESG-Strategie, der ESG-konformen Unternehmensführung und der Investitionen. Ergänzt werden diese Informationen durch eine Umsetzungsstrategie die aufzeigt, welches die wichtigsten Hebel bzw. Maßnahmen sein könnten, die die Leistung in Richtung der SPTs steigern sollen (inkl. quantifizierter Erfolgsbeitrag soweit möglich); und
- alle anderen Schlüsselfaktoren, die sich der direkten Kontrolle des Emittenten entziehen und die sich auf die Erreichung der SPT(s) auswirken können.

Die Emittenten sollten diese Informationen in das Gesamtbild der übergeordneten Ziele, der Strategie, der Regelwerke und der internen Prozesse im Kontext zu ESG einordnen.

Im Rahmen einer Sustainability-Linked Bond Emission wird den Emittenten empfohlen, einen oder mehrere externe Prüfer damit zu beauftragen, die Ausrichtung an den fünf Kernkomponenten der SLBP zu bestätigen (Second Party Opinion, „SPO“).

Die externe Prüfung sollte die Relevanz, Robustheit und Verlässlichkeit ausgewählter KPIs, die Begründung und das Anspruchsniveau der vorgeschlagenen SPTs, die Relevanz und Verlässlichkeit ausgewählter Benchmarks und Referenzkurven enthalten. Darüber hinaus sollte der externe Gutachter die Glaubwürdigkeit der zur Erreichung der SPT skizzierten Strategie in ihrer vor der Emission abgegebenen Second Party Opinion³ beurteilen. Im Falle

³. Der Rückgriff auf eine Ex-ante-Stellungnahme einer zweiten Partei wird insbesondere dann empfohlen, wenn Benchmarks fehlen oder es keine klaren Leistungsschwellen gibt, die für den Emittenten relevant sind.

einer wesentlichen Anpassung des Umfangs oder der Methodik der KPIs oder der Kalibrierung der SPT(s) nach der Herausgabe wird den Emittenten empfohlen, diese Änderungen erneut verifizieren zu lassen.

Bei einer Emission ohne Second Party Opinion wird den Emittenten empfohlen, das interne Fachwissen zur Überprüfung der gewählten Methoden nachzuweisen oder auszubauen. Eine solche Expertise, einschließlich der damit verbundenen, internen Prozesse und des Fachwissens ihrer Mitarbeiter, sollte gründlich dokumentiert und den Investoren zur Verfügung gestellt werden.

Externen Gutachtern wird empfohlen, ihre Referenzen und einschlägigen Fachkenntnisse offenzulegen und den Umfang der durchgeführten Begutachtung(en) klar zu kommunizieren. Die GBP hat zur Förderung bewährter Verfahren freiwillige [Leitlinien für externe Überprüfungen](#), entwickelt. Diese können sich als nützliche Referenz erweisen. Bei diesen freiwilligen Leitlinien handelt es sich um eine marktorientierte Initiative, die Emittenten, Konsortialbanken, Investoren, anderen Interessengruppen und den externen Prüfern selbst Informationen und Transparenz über die externen Prüfverfahren bieten soll.

3 Merkmale der Anleihe

Die Besonderheit eines SLB ist, dass durch die Erreichung oder Nicht-Erreichung von Nachhaltigkeitszielen die finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe variieren können. Demnach muss jede SLB Dokumentation ein Nachhaltigkeitselement (z.B. KPIs und SPTs) und ein oder mehrere Auslöseereignis(e) beinhalten.

In den meisten Fällen wird dabei die Veränderung des Coupons gewählt, es ist jedoch auch möglich die Variation anderer finanzieller und/oder struktureller Merkmale der SLB zu vereinbaren.

Es wird eine angemessene und aussagekräftige Variation der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe im Vergleich zur ursprünglichen Anleihe empfohlen.

Die Definition der KPI(s) und der SPT(s) (einschließlich der Berechnungsmethoden) sowie die potenzielle Variation der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale sind notwendige Elemente der Anleihedokumentation.

Etwaige Ausweichmechanismen für den Fall, dass die SPTs nicht in zufriedenstellender Weise berechnet oder beobachtet werden können, sollten erläutert werden. Die Anleihedokumentation kann auch Elemente enthalten, die den Umgang mit potenziellen, außergewöhnlichen Ereignissen (wie z.B. erhebliche Veränderungen der Rahmenbedingungen durch wesentliche M&A-Aktivitäten) oder extremen Ereignissen regeln. Dies könnten beispielsweise Veränderungen des regulatorischen Umfelds sein, die sich erheblich auf die Berechnung des KPI, die Neuformulierung des SPT und/oder Pro-forma-Anpassungen der Referenzkurven oder des Anwendungsbereichs des KPI auswirken könnten.

Es ist zu beachten, dass SLBs Informationen enthalten können, die als marktsensitiv angesehen werden könnten. Solche Informationen und der Umgang mit solchen Informationen sollten angemessen behandelt werden.

4 Berichterstattung (Reporting)

Emittenten von SLBs sollten folgende Informationen veröffentlichen und jederzeit verfügbar und leicht zugänglich halten:

- aktuelle Informationen über die Leistung der ausgewählten KPI(s), einschließlich Referenzlinien, wo relevant;
- eine Berechnung der KPI-Entwicklung im Vergleich zu den SPTs und die damit verbundenen Auswirkungen auf die finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe sowie den Zeitpunkt dieser Auswirkungen, und
- alle Informationen, die es den Anlegern ermöglichen, das Anspruchsniveau der SPTs zu überwachen (z.B. jede Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten oder der damit verbundenen KPI/ESG-Governance sowie generell alle Informationen, die für die Analyse der KPIs und SPTs relevant sind).

Diese Berichterstattung sollte regelmäßig erfolgen, mindestens einmal jährlich und in jedem Fall zum relevanten Zeitpunkt der zur Beurteilung der Leistung des SPT relevant ist und zu einer potenziellen Anpassung der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale des SLB führt.

Da eine Reihe von Transparenzmaßnahmen an verschiedenen Stellen im gesamten Dokument aufgeführt sind, ist zur Steigerung der Übersichtlichkeit in Anhang II eine Checkliste empfohlener oder notwendiger Offenlegungen vor und nach der Veröffentlichung enthalten.

5 Verifizierung

Emittenten sollten mindestens einmal jährlich und in jedem Fall zum relevanten Zeitpunkt, der zur Beurteilung der Leistung des SPT relevant ist und zu einer potenziellen Anpassung der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale des SLB führt, eine unabhängige und externe Überprüfung (z.B. betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter oder angemessener Sicherheit) ihres Leistungsniveaus gegenüber jedem SPT und für jeden KPI durch einen qualifizierten externen Prüfer mit einschlägiger Fachkenntnis⁴, wie z.B. einen Wirtschaftsprüfer oder einen Umweltberater, durchführen lassen. Diese Überprüfung sollte so lange aufrecht erhalten werden bis das letzte SPT-Auslöseereignis der Anleihe erreicht ist.

Die Ergebnisse solcher Überprüfungen sollten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Überprüfung während der Laufzeit des SLB ist, im Gegensatz zur externen Überprüfung (SPO) vor der Emission, ein notwendiges Element des SLBP.

⁴ Siehe [Freiwillige Richtlinien für externe Überprüfungen](#), die vom GBP zur Förderung bewährter Verfahren entwickelt wurden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Sustainability-Linked Bond Principles sind freiwillige Prozessrichtlinien, welche weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Wertpapiere, noch eine spezifische Beratung jeglicher Form (steuerlich, rechtlich, ökologisch, buchhalterisch oder regulatorisch) hinsichtlich Sustainability-Linked Bonds oder anderen Wertpapieren darstellen. Aus den Sustainability-Linked Bond Principles entstehen keinerlei Rechte für oder Verpflichtungen gegenüber jeglichen öffentlichen oder privaten Personen. Emittenten übernehmen und implementieren die Sustainability-Linked Bond Principles freiwillig und eigenverantwortlich, unabhängig von und ohne Haftungsansprüche gegenüber den Sustainability-Linked Bond Principles und sind alleinverantwortlich für die Entscheidung Sustainability-Linked Bonds zu begeben. Die bei Sustainability-Linked Bonds involvierten Konsortialbanken haften nicht, sollten die Emittenten den Verpflichtungen in Bezug auf Sustainability-Linked Bonds nicht nachkommen. Falls ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften und den in den Sustainability-Linked Bond Principles dargelegten Leitlinien besteht, so haben die geltenden örtlichen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften Vorrang.

ANHANG I

GLOSSAR

Anleihe: wird im Rahmen dieses Dokuments als Äquivalent für sämtliche Finanzierungsprodukte verwendet.

Referenzkurve: Die Referenzkurve ist ein fester Bezugspunkt, der zum Vergleich herangezogen wird, um die Messung der Leistung des SPT zu bestimmen.

Benchmark: Eine Benchmark ist eine Referenz, die zur Messung oder zum Vergleich der Leistung verwendet werden kann.

Externe Überprüfung: Der Exekutivausschuss für die Grundsätze von Green Bonds und Social Bonds hat Richtlinien für die externe Überprüfung veröffentlicht und vier Arten der externen Überprüfung umrissen: (1) Second Party Opinion (2) Verifizierung (3) Zertifizierung und (4) Bewertung/Rating. Die SLBP empfiehlt die Abgabe von Second Party Opinions vor der Emission, verlangt jedoch die Verifizierung als eine ihrer fünf Kernkomponenten.

KPI: Key Performance Indicators sind quantifizierbare Metriken, die zur Messung der Leistung ausgewählter Indikatoren verwendet werden.

SPT: Die Sustainability Performance Targets (SPT) sind Ziele messbare Verbesserungen der KPI, zu denen sich die Emittenten auf einen vordefinierten Zeitplan verpflichten. SPTs sollten ehrgeizig, materiell und, wenn möglich, mit Benchmarks versehen sein und mit der allgemeinen Nachhaltigkeits-/ESG-Strategie eines Emittenten in Einklang stehen.

Datum der Zielbeobachtung: Das Zielbeobachtungsdatum bezieht sich auf das spezifische Datum, an dem die Leistung jedes KPI(s) gegenüber jedem vordefinierten SPT(s) beobachtet wird.

Zielfestlegung: Zielfestlegung bezieht sich auf den empfohlenen Prozess der Einrichtung glaubwürdiger SPTs, wie er im SLBP skizziert ist.

Auslösendes Ereignis: Das auslösende Ereignis ist das Ergebnis der Beobachtung, ob ein KPI eine bestimmte vordefinierte SPT erreicht hat oder nicht, die eine Änderung der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe bewirken kann.

Verifizierung: Eine Verifizierung oder Bescheinigung, in der Regel in Form einer Prüfung mit begrenzter oder angemessener Sicherheit, wird von einer unabhängigen Drittpartei mit einschlägigem Fachwissen und Referenzen durchgeführt.

ANHANG II

SLB-PRÜFLISTE FÜR BERICHTERSTATTUNG

Die nachstehende Tabelle ist als eine richtungsweisende, nicht abschließende Prüfliste von Elementen angelegt, die im Zusammenhang mit der Emission eines SLB empfohlen werden oder offengelegt werden müssen. Ziel ist es, den Emittenten von SLBs Leitlinien an die Hand zu geben, damit sie in ihrer Offenlegung einen vergleichbaren Sprachgebrauch und Datenpunkte verwenden können, um den von den Anlegern und anderen Marktteilnehmern angestrebten angemessenen Grad an Transparenz und Harmonisierung zu gewährleisten.

Die Offenlegung kann in der Anleihedokumentation und gegebenenfalls in einem eigenständigen Dokument wie einem Rahmenwerk, einer Investorenpräsentation, einer externen Überprüfung, auf der Website des Emittenten oder in jährlichen Nachhaltigkeits- oder Jahresberichten erfolgen.

Die Emittenten von SLBs sollten Informationen über die KPIs, die SPTs, die Auslöser für eine Variation der Anleihecharakteristika, die beabsichtigte Berichterstattung nach der Emission, das Format der externen Überprüfung sowie die Darstellung der Ausrichtung an den SLBP zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie: SLBs können Informationen enthalten, die als marktsensitiv angesehen werden könnten und der Umgang mit solchen Informationen sollte entsprechend behandelt werden.

Vor Emission		Art der Information	Quelle	Empfohlen vs Erforderlich
	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gründe für die SLB-Emission und Übereinstimmung mit der allgemeinen Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie der Emittenten ✓ Ausrichtung an den fünf Kernkomponenten der SLBP ✓ Externe Rezensionsarten, Publikationsdaten, Name des Rezensenten 	Dokumente vor der Veröffentlichung (Rahmenwerk, Investorenpräsentation,	Empfohlen

Auswahl der KPIs	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beschreibung und Definition von KPI(s) ✓ Begründung für die Auswahl der KPI(s) (d.h. Relevanz für die Strategie des Emittenten, Wesentlichkeit), ✓ Historische, extern verifizierte KPI-Werte, die mindestens die vorangegangenen [3] Jahre abdecken, soweit dies möglich ist. ✓ Gegebenenfalls die verifizierte Referenzkurve oder der verifizierte Referenzpunkt, die/der für die Verbesserung der KPIs ausgewählt wurde, sowie die Begründung für diese Referenzkurve oder diesen Referenzpunkt, die/der verwendet werden soll (einschließlich Datum/Periode) 	externe Überprüfung, Website)	
Festlegung von SPTs	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beschreibung und Definition von SPT(s) ✓ Motivation für die skizzierten SPTs (d.h. Anspruchsniveau, Benchmarking-Ansätze und Übereinstimmung mit der strategischen Gesamtplanung). ✓ Die Zeitpläne für die Zielerreichung, einschließlich des/der Beobachtungsdatums/-zeiträume, des/der auslösenden Ereignisse(s) und der Häufigkeit der SPT Testtage ✓ Strategische Informationen, die das Erreichen der SPTs entscheidend beeinflussen würden ✓ Wenn möglich, wissenschaftlich fundiert oder im Vergleich zu einem Industriestandard (z.B. SMART-Philosophie als spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitgebunden betrachten). ✓ Die Mittel zur Erreichung des/der Ziele(s), soweit möglich und unter Berücksichtigung von Wettbewerbs- und Vertraulichkeitserwägungen: d.h. wie die Emittenten beabsichtigen, solche SPTs zu erreichen, z.B. durch Beschreibung ihrer ESG-Strategie, -Governance und -Investitionen, sowie ihrer operativen Strategie, d.h. durch Hervorhebung der wichtigsten Hebel/Art der Maßnahmen, die die Leistung in Richtung auf die SPTs antreiben sollen, sowie ihres erwarteten jeweiligen Beitrags, wenn möglich in quantitativer Hinsicht. ✓ Wichtige andere Faktoren, die sich der direkten Kontrolle der Emittenten entziehen und die das Erreichen der Zielvorgabe(n) beeinflussen können. 		
Anleihe-Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Definition von KPI(s) und SPT(s) (einschließlich Berechnungsmethoden) ✓ Detaillierte Beschreibung der potenziellen Variation der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der SLB-Anleihe ✓ Falls zutreffend, Erläuterung der in Betracht gezogenen Backup-Mechanismen für den Fall, dass die SPTs nicht oder nicht in zufriedenstellender Weise berechnet oder beobachtet werden können ✓ Falls relevant, Formulierungen zur Berücksichtigung potenzieller extremer/außergewöhnlicher Ereignisse (wie z.B. signifikante Veränderungen des Verwendungsumfangs durch wesentliche M&A-Aktivitäten oder Veränderungen des regulatorischen Umfelds oder extreme Ereignisse), die die Berechnung des KPI, die Neuformulierung des SPT und/oder Pro-Forma-Anpassungen der Referenzkurven oder des KPI-Umfangs wesentlich beeinflussen könnten 	Dokumentation der Anleihe (z.B. mittels Prospekt, Prospektnachtrag, Emissionsrundschriften, Emissionsprospekt usw.)	Erforderlich
Berichtspflichten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Art und Häufigkeit der Berichterstattung ✓ Beabsichtigter Umfang & Granularität der Berichterstattung ✓ Verpflichtung und Offenlegung der externen Überprüfung nach Emission(Verifizierungs-/Zuverlässigkeitsbericht) 		
Second Party Opinion	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Veröffentlichung einer externen Überprüfung vor der Herausgabe, wie z.B. einer Second Party Opinion oder, falls relevant, einer Verifizierung der Referenzkurven. 	Das externe Überprüfungsdocument	Empfohlen

Nach Emission		Art der Information	Quelle	Empfohlen vs Erforderlich
	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Berichte und Ex-post-Veröffentlichungsdaten der externen Überprüfung ✓ Identifizierung der Anleihen: ISIN, Beträge, Währung, Fälligkeitsdaten und relative KPI(s) & SPT(s) ✓ Umfang der Berichterstattung (Einzelemission, Anleiheprogramm) ✓ Einhaltung bestimmter Normen oder Vorschriften 	Dokumente vor der Veröffentlichung (Rahmenwerk, Investorenpräsentation, externe Überprüfung, Website)	Empfohlen
	Bericht-erstattung⁵	<p>Regelmäßige und leicht zugängliche Offenlegung, mindestens einmal jährlich und in jedem Fall für jede(s) Datum/Periode, welche(s) für die Beurteilung der Leistung des SPT relevant ist und zu einer potenziellen Variation der finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe führt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ aktuelle Informationen über die Entwicklung der ausgewählten KPI(s), einschließlich Referenzkurven soweit relevant, und ✓ alle Informationen, die es den Anlegern ermöglichen, das Anspruchsniveau der SPTs zu überwachen (z.B. jede Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten oder der damit verbundenen KPI/ESG-Governance sowie generell alle Informationen, die für die Analyse der KPIs und SPTs relevant sind). <p>Soweit machbar und möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualitative oder quantitative Erklärung des Beitrags der Hauptfaktoren, einschließlich der M&A-Aktivitäten, die hinter der Entwicklung der Leistung/des KPI auf jährlicher Basis stehen ✓ Veranschaulichung der durch die positive Nachhaltigkeitsentwicklung erzielten Wirkung ✓ Jegliche Neubewertungen von KPIs und/oder Neuformulierung des SPT und/oder Pro-Forma-Anpassungen der Referenzkurven oder des KPI-Umfangs 		
	Verifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verifizierungs-/Assurance-Bericht (limited/reasonable): Ein Bericht über die verifizierten SPTs, in dem die Nachhaltigkeitsentwicklung im Vergleich zu den SPTs und die damit verbundenen Auswirkungen auf die finanziellen und/oder strukturellen Merkmale der Anleihe sowie der Zeitpunkt dieser Auswirkungen dargelegt werden, sollte öffentlich zugänglich gemacht werden. 		Erforderlich

⁵ Diese Checkliste ist nicht abschließend und schließt eine Meldepflicht aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Marktregeln nicht aus, insbesondere im Falle einer Änderung des Merkmals von Anleihen (z.B. durch Clearingstelle, Zentralverwahrer, Hauptzahlstelle usw.).